



Stadt Rudolstadt

Justitiar, Bußgeldstelle

Markt 7

07407 Rudolstadt

Fax.: 03672 48648-334

Anmeldung von Wildschaden/Jagdschaden nach § 46 Thüringer Jagdgesetz

Name und Anschrift des Anmelders:	Tel.:
	E-Mail:

Auf meinem/unserem insbesondere landwirtschaftlich/ forstwirtschaftlich/ fischereiwirtschaftlich genutzten Grundstück:

.....,
(Gemarkung/Flur/Flurstück)

.....
(soweit bekannt und erforderlich: Forstadresse aus d. Waldeinteilungsnetz/landwirtsch. Schlagnummer/Lage der Schadfläche)

im ist Wildschaden/Jagdschaden*) entstanden.
(Name des Jagdbezirks)

Es liegt vermutlich

☐ ein Wildschaden*) als

☐ Verbissschaden*)

☐ Trittschaden*)

☐ sonstiger Wildschaden*) in Form von:

entstanden durch

☐ Schalenwild*)

☐ sonstiges Wild*):

☐ Schälschaden*)

☐ Fraßschaden*)

☐ Fasan*)

☐ Fegeschaden*)

☐ Wühlschaden*)

☐ Wildkaninchen*)

☐ ein Jagdschaden*) in Form von:

an vor.

(Nutzungsart, ggf. Getreideart, Baumart, Wuchsklasse)

Die vom Schaden betroffene Fläche beträgt ca. m². Die Höhe des Schadens wird auf ca. € geschätzt.

Den Schaden zeige ich hiermit fristgerecht nach § 34 Bundesjagdgesetz und § 46 Thüringer Jagdgesetz an.

(Hinweise: Die Anmeldung von Wildschaden/Jagdschaden ist unter Berücksichtigung der folgenden Fristen jederzeit möglich! Meldung von Jagdschaden und Meldung von Wildschaden auf landwirtschaftlichen Flächen **innerhalb 1 Woche nach Kenntnisnahme** des Schadens; Meldung von Wildschaden auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen für **neu entstandenen Winterschaden spätestens bis 01.05.** bzw. für **neu entstandenen Sommerschaden bis 01.10.**; Altschäden sind nicht ersatzpflichtig; Frische Schäle an bereits altgeschälten Bäumen ist in der Regel nicht ersatzpflichtig.)

Der Ersatzpflichtige ist vermutlich
(Name, Vorname, Adresse)

....., den
Ort Datum Unterschrift

*) Zutreffendes ankreuzen